

1. Abstimmung von Planungsverfahren,
2. Verbesserung der gegenseitigen Abstimmung der Regionen und Versorgungsgebiete, wobei von der Provinz als Verwaltungseinheit ausgegangen wird,
3. Beseitigung von Engpässen, die eine Folge der verschiedenen Finanzierungssysteme sind,
4. Gestaltung der aufeinander abgestimmten Einrichtungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vielfalt,
5. Aufstellung von Qualitätsanforderungen,
6. Harmonisierung der Unterbringungs- und Aufnahme-politik.

Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, jährlich über ihre Arbeit zu berichten.

Das Parlament hat diese Politik dadurch unterstützt, dass es Ende 1978 einen Antrag annahm, in dem die Regierung aufgefordert wird, die Ausarbeitung einer einheitlichen Konzeption für die stationäre Jugendhilfe zu beschleunigen.

Die Arbeitsgruppe hat in den zwei Jahren ihres Bestehens der Regierung zwei Berichte vorgelegt, den zweiten übrigens erst vor kurzem.

Die Regierung konnte beiden Berichten in grossen Zügen zustimmen.

Auf den ersten Bericht sind viele Reaktionen gekommen, viele waren positiv, aber eine grosse Anzahl hielt die Vorschläge zu den verschiedenen Themen noch für zu vage, für unzureichend begründet oder für kaum durchführbar. Es wurden Beratungen mit den Vertretern der Provinzialbehörden (die für die Planung zuständig sein werden) und der betreffenden privaten Dachorgane geführt.

Im zweiten - ausführlicheren - Bericht wurden die Reaktionen und Gespräche berücksichtigt; es wurden viele Vorschläge aus dem ersten Bericht besser begründet und genauer aus-  
arbeitet.